

Zürich, 10. Juni 2009

Medienmitteilung

## **Anträge des Stadtrates zu den beiden Volksinitiativen**

### **Antrag des Stadtrates zur Volksinitiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West»**

Dem Gemeinderat wird beantragt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Das folgende Begehren gemäss Volksinitiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West» vom 12. Februar 2008 wird abgelehnt:

*Es wird ein Projektierungskredit von 3 Mio. Franken (einschliesslich MwSt) bewilligt, um ein Projekt mit organisatorischen und baulichen Massnahmen zur Erzielung eines quartierverträglichen motorisierten Individualverkehrs auf der Buchegg- und Rosengartenstrasse in Zürich zuhanden des Kantons zu erarbeiten. Integrierter Bestandteil ist je Richtung eine separate Busspur auf der bestehenden Strassenfläche zwischen Milchbuck und Escher-Wyss-Platz.*

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West» vom 12. Februar 2008 beschlossen:

*Es wird ein Projektierungskredit von 2,03 Mio. Franken (einschliesslich MwSt) bewilligt, um ein Projekt auszuarbeiten, das zwei neue Fussgängerstreifen mit Verkehrsregelungsanlagen in der Rosengartenstrasse auf der Höhe Wibich- bzw. Nordstrasse, eine Verkehrsregelungsanlage auf Höhe Hardbrücke/Rosengartenstrasse zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, Anpassun-*

*gen an der Fussgängerpasserelle Röschibachstrasse und Lärmschutz-Sofortmassnahmen in der Rosengarten-/Bucheggstrasse beinhaltet.*

*B: Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:*

Das Begehren gemäss Volksinitiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West» vom 12. Februar 2008 und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, so untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum. Wird der Gegenvorschlag abgelehnt und der Volksinitiative zugestimmt, so untersteht der Beschluss über die Volksinitiative dem fakultativen Referendum.

### **Antrag des Stadtrates zur Volksinitiative «Rosengarten-Tram»**

Dem Gemeinderat wird beantragt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die folgende Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Rosengarten-Tram» vom 12. Februar 2008 wird abgelehnt:

*Für die Ausarbeitung eines Tramprojektes für die Strecke Milchbuck – Bucheggplatz – Escher-Wyss-Platz – Albisriederplatz zuhanden des Kantons wird ein Projektierungskredit von 31 Mio. Franken (einschliesslich. MwSt, Preisbasis 1. April 2009) bewilligt.*

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Rosengarten-Tram» vom 12. Februar 2008 beschlossen:

*Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für das «Rosengarten-Tram» für die Strecke Milchbuck – Bucheggplatz – Escher-Wyss-Platz – Albisriederplatz und die mit der Realisierung der Tramlinie erforderliche teilweise Verlagerung des motori-*

*sierten Individualverkehrs im Perimeter der geplanten Tramlinie werden Ausgaben von 5,4 Mio. Franken (einschliesslich. MwSt, Preisbasis 1. April 2009) bewilligt.*

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Umsetzungsvorlage und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, so untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.